

## **Mitteilung an die BV Sennestadt zur Sitzung am 20.10.2022**

### **An 163, Bezirksamt Sennestadt**

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung Sennstadt (Punkt 8.3, Drucksache 4587/2020-2025), zur Ampelschaltung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen im Verlauf der L 756 - Paderborner Straße, Folgendes mit:

Für alle Lichtsignalanlagen im Zuge der L 756 - Paderborner Straße ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Baulastträger für die Unterhaltung, Änderung und Wartung sowie Störungsbehebungen, verantwortlich.

Seit Oktober 2015 werden alle Signalgeber für die zu Fußgehenden und Radfahrenden, an den Lichtsignalanlagen in dem vorgenannten Bereich, parallel mit dem Kfz-Verkehr signalisiert bzw. analog zum Autoverkehr automatisch geschaltet. Eine separate Anforderung (Anforderungsschaltung) gegenüber dem Kfz-Verkehr ist somit nicht erforderlich bzw. nicht existent.

Für die gewünschte Ampelschaltung ist daher keine Signalprogrammänderung erforderlich.

i.A.

Lewald

## Mitteilung an die BV Sennestadt zur Sitzung am 20.10.2022

### An 163, Bezirksamt Sennestadt

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt (Punkt 8.3, Drucksache 4587/2020-2025), zur Ampelschaltung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen im Verlauf der L 756 - Paderborner Straße, Folgendes mit:

Für alle Lichtsignalanlagen im Zuge der L 756 - Paderborner Straße ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Baulastträger für die Unterhaltung, Änderung und Wartung sowie Störungsbehebungen, verantwortlich.

Seit Oktober 2015 werden alle Signalgeber für die zu Fußgehenden und Radfahrenden, an den Lichtsignalanlagen in dem vorgenannten Bereich, parallel mit dem Kfz-Verkehr signalisiert bzw. analog zum Autoverkehr automatisch geschaltet. Eine separate Anforderung (Anforderungsschaltung) gegenüber dem Kfz-Verkehr ist somit nicht erforderlich bzw. nicht existent.

Für die gewünschte Ampelschaltung ist daher keine Signalprogrammänderung erforderlich.

i.A.

Lewald

660	
-----	-----
660.2	
-----	-----
660.23	
-----	-----
	C. Möllmann